

Der Bürgermeister

**Fachdienst Umweltschutz und Freiraum**  
Frau Gabriele Kaschke, Tel. 171651

**TOP: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 541 "Bromberger Straße / Honselers Bruch, 2. Änderung", zur Fällung einer durch Bebauungsplan geschützten Linde**  
Beschlussvorlage Nr. 215/2012  
Produkt:

<b>Beratungsfolge</b> Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 21.11.2012
--	---------------------------------	--------------------------------------

**Finanzielle Auswirkungen?**       ja       nein

investiv     konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:       nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend:            /            /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 9, Abs. 1, Nr. 25 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Da genannte Linde wegen eines Sturmereignisses auseinanderbrach und der Baum daraufhin gefällt werden musste, soll nachträglich von der im Bebauungsplan Nr. 541 „Bromberger Straße-Honselers Bruch, 2. Änderung“ enthaltenen Festsetzung zur Erhaltung der Linde befreit werden.

**Begründung:**

Im Bebauungsplan Nr. 541 „Bromberger Straße / Honseler Bruch, 2. Änderung“ ist gemäß § 9, Abs. 1, Nr. 25 BauGB eine Linde (siehe beiliegenden Plan) festgesetzt. Aufgrund eines Sturmereignisses brach der Zwiesel des Baumes auseinander, dies beschädigte den Baum derart, dass er gefällt werden musste.

Lüdenscheid, den 09.11.2012

Im Auftrag:

*gez. Martin Bärwolf*

**Anlage/n:**

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 541